



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung FHNW Auflagenüberprüfung

Bericht | 12. Juli 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der FHNW



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

24. Juni 2022



Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2020 der FHNW die Akkreditierung nach HFKG mit zwei Auflagen ausgesprochen:

Auflage 1:

Die FHNW bindet das Thema Nachhaltigkeit in ihre Strategie ein, um den eigenen Anspruch, Innovationsführerin für gesellschaftliche Herausforderungen zu sein, erfüllen zu können. Grundlage dazu muss ein hochschulweiter Diskurs über den Nachhaltigkeitsbegriff sein, welcher die Aspekte gemäss HFKG abdeckt und zum Ziel hat, ein übergeordnetes bzw. gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis zu entwickeln.

Auflage 2:

Die FHNW formuliert ihre Qualitätssicherungsstrategie eindeutig stringent und kommuniziert diese intern wie extern.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen.

- Frist: 24 Monate. Die FHNW muss dem Akkreditierungsrat bis zum 26. März 2022 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
- Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Die FHNW hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 8. Februar 2022 fristgerecht eingereicht.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung beauftragt.

Die AAQ hat zwei Gutachtende aus der Gutachtergruppe mandatiert, um die Auflagenerfüllung «sur dossier» durchzuführen.

Mit Schreiben vom 7. April 2022 hat die AAQ ihren Bericht inklusive Antrag betreffend Erfüllung der Auflagen an den Schweizerischen Akkreditierungsrat übermittelt.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Gutachtenden

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die FHNW die zwei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie die ergriffenen Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Kommunikation der Qualitätssicherungsstrategie greifen.

2. Bericht und Antrag der AAQ

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die zwei Auflagen als erfüllt. Sie beantragt dem Akkreditierungsrat festzustellen, dass die FHNW die Auflagen 27. März 2020 erfüllt hat.

3. Stellungnahme der FHNW

In ihrer Stellungnahme vom 5. April 2022 bedankt sich die FHNW für die Zustellung des Berichts zur Auflagenüberprüfung und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden und den Erwägungen einverstanden und hat diesen nichts beizufügen.

4. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Er ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz die Auflagen gemäss Entscheid vom 27. März 2020 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung HFKG) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und den genannten Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz, die an der Sitzung vom 27. März 2020 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Fachhochschule Nordwestschweiz bis zum 26. März 2027.

Bern, den 24. Juni 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrates

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JM Rapp'.

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

4. März 2022



Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Verfahren der Auflagenüberprüfung | 1 |
| 1.1 | Grundlagen | 1 |
| 1.2 | Ablauf des Verfahrens..... | 1 |
| 2 | Bericht zur Auflagenüberprüfung | 2 |
| 2.1 | Analyse der Erfüllung der Auflagen..... | 2 |
| 2.2 | Antrag der AAQ..... | 5 |
| 2.3 | Stellungnahme der Hochschule | 5 |

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die FHNW am 27. März 2020 mit zwei Auflagen als Fachhochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die FHNW muss dem Akkreditierungsrat bis zum 26. März 2022 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

Der Zeitplan des Verfahrens gestaltete sich wie folgt:

| | |
|------------|--|
| 07.02.2022 | Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Beilagen) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) |
| 15.02.2022 | Eingang Dossier bei der AAQ |
| 04.04.22 | Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die FHNW zur Stellungnahme |
| 07.04.22 | Stellungnahme FHNW |
| 21.04.22 | Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ |
| 24.06.22 | Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR |
| 12.07.2022 | Def. Bericht inkl. Entscheid |

Gutachtende

Die AAQ hat folgende zwei Gutachtende aus der Gutachtergruppe der Institutionellen Akkreditierung der FHNW mandatiert:

- Prof. Dr. Margit Mönnecke, HS-Leitung FH OST, Standortleiterin Rapperswil
- Leandro Huber, BA ZFH in Communications, studentischer Experte

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

Die FHNW hat den Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Dem Bericht beigelegt waren verschiedene Beilagen, die die ergriffenen Massnahmen illustrieren.

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die FHNW bindet das Thema Nachhaltigkeit in ihre Strategie ein, um den eigenen Anspruch, Innovationsführerin für gesellschaftliche Herausforderungen zu sein, erfüllen zu können. Grundlage dazu muss ein hochschulweiter Diskurs über den Nachhaltigkeitsbegriff sein, welcher die Aspekte gemäss HFKG abdeckt und zum Ziel hat, ein übergeordnetes bzw. gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis zu entwickeln.

Beschreibung

Die Gutachtergruppe hatte in ihrem Bericht zur Institutionellen Akkreditierung festgestellt, dass die FHNW in ihrem Konzept Nachhaltige Entwicklung an der FHNW vom 29.11.2018 *Leitsätze* zum Nachhaltigkeitsverständnis definiert hatte, die einen gemeinsamen Orientierungsrahmen bilden sollten. Das hochschulweite Konzept zur Nachhaltigkeit wurde in den Konzepten der Hochschulen konkretisiert, die Hochschulen und Services formulierten auf der Basis von Analysen in ihrem Zuständigkeitsbericht bzw. Fachbereich beurteilbare Ziele. Eine Bündelung der Massnahmen erfolgte in einem *vierjährigen Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung*.

Die Gutachtergruppe stellte jedoch auch fest, dass die entsprechenden Konzepte der Hochschulen äusserst unterschiedlich sind und forderten, dass ein grundlegender Diskurs über den Nachhaltigkeitsbegriff zu führen sei. Nur so liessen sich letztlich die Aktivitäten bündeln und nur so könne der Standard, der die Nachhaltigkeit auf die Aspekte «wirtschaftlich, ökologisch und sozial» abstützt, erfüllt werden.

Ausgehend von der Kritik der Gutachtergruppe und der gesprochenen Auflage, startete das Direktionspräsidium FHNW im Jahr 2020 eine neue Diskussion zu den strategischen Grundlagen im Bereich der Nachhaltigkeit und zu einem entsprechenden Grundsatzdokument. Im Jahr 2020 wurde in den Hochschulen FHNW, in vier Direktionssitzungen, einer Fachhochschulratsitzung und einer Sitzung mit dem FHR-Präsidium über die strategischen Stossrichtungen im Bereich der Nachhaltigkeit ein intensiver Diskurs über die Nachhaltigkeit in der FHNW geführt. Auf Grundlage dieser Diskussionen entstand im Frühjahr 2021 das Dokument *Strategische Stossrichtungen Nachhaltigkeit an der FHNW 2035*, das am 29. Juni 2021 von der Direktion gutgeheissen und am 6. September 2021 vom Fachhochschulrat verabschiedet wurde. Dieses Dokument wurde dem Schweizerischen Akkreditierungsrat gemeinsam mit dem *Bericht zur Auflagenerfüllung* eingereicht und von den Gutachtenden geprüft.

Bei der Erarbeitung des Dokuments wurde beratend auch der *Sustainability Salon* einbezogen, ein bottom up entstandenes Netzwerk von Forschenden der FHNW, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen befassen. Das strategische Grundlagendokument dient damit einem breit abgestützten Nachhaltigkeitsverständnis, enthält ein Wertebekenntnis Nachhaltigkeit und schlägt mit der Benennung von überprüfbaren strategischen Zielen bis ins Jahr 2035 eine Brücke zwischen dem im Jahr 2018 verabschiedeten Konzept »Nachhaltige Entwicklung an der FHNW« und den mehrjährigen Aktionsplänen. Im Jahr 2021 wurde zudem ein FHNW-weites

Nachhaltigkeitsgremium mit Vertreter*innen aller Hochschulen sowie der students.fhnw konstituiert, in dem der fachliche Diskurs zur Nachhaltigkeit fortgesetzt und institutionalisiert wird.

Eine Berichterstattung bzw. ein Austausch zu den strategischen Zielen erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an die Trägerkantone, im Rahmen des vierjährigen Reportings zum Aktionsplan sowie in einem jährlichen auf der Website der FHNW publizierten Nachhaltigkeitsbericht. Des Weiteren wird über die strategischen Stossrichtungen Nachhaltigkeit im *Inside FHNW* (Intranet) und auf der Website der FHNW informiert. (Bericht zur Auflagenerfüllung, S. 3-5)

Analyse

Die Gutachtenden stellen fest, dass der geforderte Diskurs über den Nachhaltigkeitsbegriff unter Einbezug verschiedener Stakeholder und Gremien – über alle Hochschulen der FHNW hinweg – stattgefunden hat. Sie konnten darüber hinaus davon Kenntnis nehmen, dass mit dem Dokument *Strategische Stossrichtungen Nachhaltigkeit an der FHNW 2035* ein Grundsatzdokument im Bereich Nachhaltigkeit erarbeitet wurde, das ein übergeordnetes, hochschulweites Nachhaltigkeitsverständnis formuliert und strategisch verankert wurde. Durch den Sustainability Salon und durch die Schaffung eines FHNW-weiten Nachhaltigkeitsgremiums ist der forlaufende Diskurs zum Thema institutionalisiert.

Das Dokument *Strategische Stossrichtungen Nachhaltigkeit an der FHNW 2035* wird dem selbst formulierten Anspruch gerecht, zwischen dem Konzept «Nachhaltige Entwicklung an der FHNW» und dem mehrjährigen Aktionsplan 2021 – 2024 eine Brücke zu schlagen. Insbesondere die strategischen Ziele im Bereich Nachhaltigkeit 2035, die in dem o.g. Dokument in Kap. 4 erläutert werden, zeigen, dass die FHNW stärker als zum Zeitpunkt der Begutachtung im Jahr 2019, ihre Aktivitäten auf eine konkretere, die gesamte FHNW betrachtende Vorgehensweise ergänzt hat.

Die Gutachterin und der Gutachter halten die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

| |
|---|
| Die FHNW formuliert ihre Qualitätssicherungsstrategie eindeutig stringent und kommuniziert diese intern wie extern. |
|---|

Beschreibung

Die Gutachtergruppe stellte in ihrem Bericht der institutionellen Akkreditierung fest, dass die FHNW über ein durchdachtes Qualitätsmanagement verfügt, welches über zentrale und dezentrale Strukturen umgesetzt wird. Auch seien den internen Anspruchsgruppen die für sie relevanten Aspekte des QM-Systems bekannt. Was die Formulierung der Qualitätssicherungsstrategie anbetrifft, war die Gutachtergruppe der Meinung, dass noch mehr definitorische Klarheit geschaffen sollte; insbesondere war die Unterscheidung zwischen QM-System und QM-Strategie nicht klar. Mit einer expliziten Qualitätssicherungsstrategie wird erst die Voraussetzung geschaffen, dass diese klar kommuniziert und umgesetzt werden kann.

Die Auflage wurde daher zu Standard 5.1, in Verbindung zu Standard 1.1 gesprochen.

Zum Zeitpunkt der institutionellen Akkreditierung war die Qualitätssicherungsstrategie Teil des Gesamtsystems der Strategie FHNW, die Verknüpfung zwischen der Strategie FHNW und dem Qualitätsmanagement-Konzept wurde über den Referenzrahmen für das QM-System

hergestellt. Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die FHNW nun eine eigene Qualitätssicherungsstrategie erlassen, in der die Leitziele der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, das Qualitätsverständnis und die Qualitätskultur als Grundlage für das QM ausgeführt werden. Die Qualitätssicherungsstrategie wurde vom Direktionspräsidium erarbeitet und vom Fachhochschulrat im März 2021 erlassen.

Für die Kommunikation hat die FHNW folgende Massnahmen ergriffen:

Intern:

- Behandlung der Qualitätssicherungsstrategie FHNW in der Kommission (vormals Ressort) QM bzw. dem FHNW-internen hochschulübergreifenden Arbeitsgremium zum Thema Qualität am 25.6., 30.9. und 25.11.2020.
- Behandlung des Entwurfs der Qualitätssicherungsstrategie FHNW in der Direktion am 30.6.2020, 2.9.2020, 15.12.2020 und 23.2.2021 sowie vorgängige Diskussion und nachträgliche Information über die Linie in den Hochschulen und Services.
- Zwei Lesungen der Qualitätssicherungsstrategie im Fachhochschulrat am 26.10.2020 und 29.3.2021.
- Aufschaltung der Qualitätssicherungsstrategie FHNW im Inside FHNW am 24.6.2021
- Inside-Mitteilung zur Qualitätssicherungsstrategie am 24.6.2021
- Information im monatlichen Newsletter FHNW Ausgabe Juni/Juli 2021
- Information und Austausch zur Qualitätssicherungsstrategie geplant im internen Kommunikationsgefäss «FHNW. Der Dialog» für 2022.
- Regelmässige Behandlung von Qualitätsfragen auf der Grundlage der Qualitätssicherungsstrategie in der Kommission QM.
- Austausch zur Umsetzung der Qualitätssicherungsstrategie anlässlich der Qualitätsreportings 2020/21 der Hochschulen an das Direktionspräsidium.

Extern:

- Aufschaltung der Qualitätssicherungsstrategie FHNW auf der Website FHNW im August 2021
- Information zur Qualitätssicherungsstrategie FHNW im Rahmen der Berichterstattung 2021 an die Trägerkantone am 28.3.2022.

Diese Massnahmen wurden mit verschiedenen Beilagen zum Dossier der Auflagenüberprüfung illustriert.

Analyse

Die Gutachtenden stellen fest, dass die FHNW die geforderte stringente und eindeutige Formulierung der Qualitätssicherungsstrategie vorgenommen hat. Mit dem strategischen Referenzrahmen für das Qualitätsmanagementsystem der FHNW, der *Qualitätssicherungsstrategie*, erfolgte eine Klarstellung wie die Verknüpfung von Strategie und Qualitätsmanagementkonzept der FHNW vorgesehen ist.

Die Qualitätssicherungsstrategie wird sowohl intern als auch extern aktiv kommuniziert, verschiedenste Kanäle werden dafür genutzt. Die Kommunikation mit externen Stakeholdern ist jetzt explizit, wie dies die Präsentation der Qualitätssicherungsstrategie auf der Homepage der FHNW an prominenter Stelle (Portrait der FHNW) dokumentiert. Die Gutachtenden konnten weiter erkennen, dass die Kommunikation zum Thema Qualität(ssicherungsstrategie) mit der Auflagenerfüllung seitens FHNW nicht als abgeschlossen angesehen wird, sondern auch weiterhin – zum Beispiel durch die Integration in für eine Fachhochschule typische

Kommunikationsgefässe (z.B. Kommissionen, Reportings) – im Diskurs mit wichtigen Stakeholdern vorgesehen und weiterentwickelt wird.

Die Gutachterin und der Gutachter halten die Auflage für erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Erwägungen

Die FHNW hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die beiden Gutachtenden haben auf dessen Grundlage die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft.

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die FHNW die zwei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie die ergriffenen Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Kommunikation der Qualitätssicherungsstrategie greifen.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

Würdigung der Stellungnahme der FHNW

Die FHNW verdankt die Zustellung des Berichts und ist mit der Analyse der Gutachtenden und den Erwägungen der AAQ einverstanden.

Abschliessender Antrag

Die AAQ beantragt dem Akkreditierungsrat festzustellen, dass die FHNW die Auflagen 27. März 2020 erfüllt hat.

2.3 Stellungnahme der Hochschule



Teil C

Stellungnahme der FHNW

7. April 2022

- 7. APR. 2022

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Windisch, 5. April 2022

Bericht zur Auflagenüberprüfung

Sehr geehrte Frau Lauk

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Berichts zur Auflagenüberprüfung, den Sie uns am 4. April 2022 zugestellt haben.

Wir sind mit der Analyse der Gutachtenden und den Erwägungen der aaq einverstanden und haben nichts beizufügen.

Wir bitten Sie, den Bericht der aaq dem Schweizerischen Akkreditierungsrat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2022 zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Crispino Bergamaschi
Direktionspräsident



Karin Hiltwein
Generalsekretärin

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

